Wie erhalte ich weitere Informationen über die Arbeit der Genossenschaft und die aktuellen Wohnungsangebote?

Drei bis vier Mal im Jahr erscheint unser Mitgliedermagazin CHARLOTTEINFO mit aktuellen Nachrichten und Hinweisen auf künftige Aktivitäten und Aktionen.

Auf unserer Webseite **www.charlotte-bau.de** können Sie unsere Wohnungsangebote einsehen, die jeden Mittwoch aktualisiert werden.

Unsere wöchentlichen Aushänge mit den aktuellen Wohnungsangeboten senden wir Ihnen auf Wunsch auch gerne per Post zu, wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, einen unserer 26 Aushangkästen einzusehen oder Ihnen das Internet nicht zur Verfügung steht.

Wie kann ich Wohnungen besichtigen?

Nähere Informationen zur Besichtigung von freien oder frei werdenden Wohnungen erhalten Sie direkt in unserer Geschäftsstelle oder in den örtlichen Hausverwaltungen.

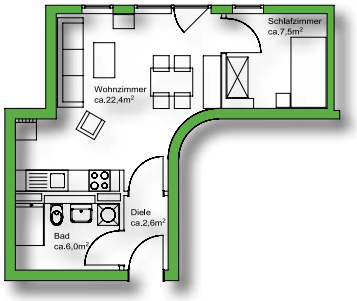

So erreichen Sie uns:

Charlottenburger Baugenossenschaft eG
Dresselstr. 1 · 14057 Berlin
Telefon: (030) 32 00 02-0
Telefax: (030) 321 41 86
E-Mail: mail@charlotte-bau.de
Internet: www.charlotte-bau.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07:30 - 16:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Hausverwaltung Spandau
Michelstadter Weg 49
13587 Berlin
Telefon: (030) 335 20 25
Telefax: (030) 336 22 55

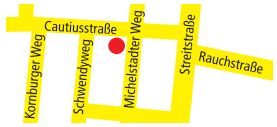

Hausverwaltung Charlottenburg
Riehlstraße 6
14057 Berlin
Telefon: (030) 32 00 02-92/97
Telefax: (030) 32 00 02-84

Hausverwaltung Reinickendorf
Scharnweberstraße 47
13405 Berlin
Telefon: (030) 412 16 87
Telefax: (030) 413 60 10

Öffnungszeiten der Hausverwaltungen

Montag	08:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

gut und sicher wohnen

www.charlotte-bau.de

WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFTEN BERLIN

Stand: Februar 2015 | Fotos: Tina Merkau, Peter Groth

CHARLOTTENBURGER
BAUGENOSSENSCHAFT EG

Wohnen bei der „Charlotte“ bietet Ihnen viele Vorteile:

- ✓ Lebenslanges Wohnrecht
- ✓ Beratung und Unterstützung in (fast) allen Lebenslagen durch CHARLOTTESOZIAL
- ✓ Schneller und freundlicher Service rund um Ihre Wohnung
- ✓ Faire Nutzungsgebühren
- ✓ Energetische Sanierung
- ✓ Modernisierung – teilweise auch auf Wunsch der Mitglieder
- ✓ Mitbestimmungsrecht (z.B. im Amt des Vertreters)
- ✓ Gelebte Nachbarschaft

Die Mitgliedschaft bei der „Charlotte“ ist eine gute Entscheidung

Die Versorgung mit einer Genossenschaftswohnung ist an den Erwerb der Mitgliedschaft gebunden. Unsere Mitglieder bilden eine Solidargemeinschaft und haben die Möglichkeit, sich am genossenschaftlichen Leben aktiv zu beteiligen.

Vertreten werden die Interessen der Mitglieder durch die Vertreter, die alle vier Jahre von den Mitgliedern neu gewählt werden. Auch Sie können sich zur Wahl stellen! Die Vertreterversammlung wählt den Aufsichtsrat, der dann den Vorstand bestellt und die Geschäftsführung überwacht. Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Aufgaben der Organe sind in der Satzung geregelt.

Welche Vorteile habe ich als Mitglied?

Die Genossen erhalten eine besondere Form des Mietvertrages: den Dauernutzungsvertrag. Sie besitzen ein lebenslanges Wohnrecht und die Genossenschaft kann den Vertrag nur bei Vertragsverstößen kündigen. Eigenbedarfskündigungen sind ausgeschlossen.

Die Genossenschaft verfolgt eine Mietenpolitik, die nicht der Gewinnmaximierung dient, aber eine auskömmliche Nutzungsgebühr (Miete) anstrebt, um die laufenden Ausgaben und eine Instandhaltung bzw. Modernisierung des Wohnungsbestandes zu decken. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mietobergrenzen werden nicht überschritten. Gewinne werden reinvestiert, um den Wohnungsbestand in gepflegtem und zeitgemäßem Zustand zu erhalten.

Wie werde ich Mitglied und was kostet die Mitgliedschaft?

Es ist ein Aufnahmeantrag zu stellen. Wir laden Sie dann zu einem persönlichen Gespräch ein, um mit Ihnen gemeinsam alle weiteren Formalitäten zu klären.

Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist zunächst ein Genossenschaftsanteil in Höhe von zurzeit 770,00 Euro und ein Eintrittsgeld von 100,00 Euro zu zahlen. Sobald Sie mit einer Wohnung versorgt werden, ist ein weiterer Anteil in Höhe von 770,00 Euro zu übernehmen.

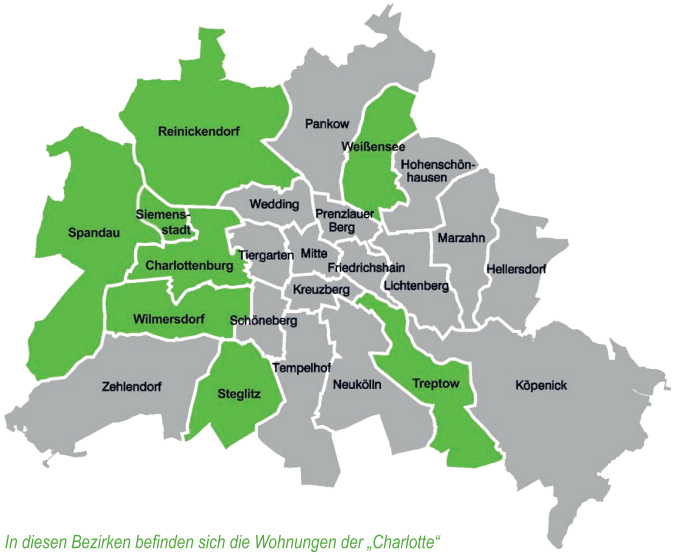

In diesen Bezirken befinden sich die Wohnungen der „Charlotte“

Treten Sie also neu in die Genossenschaft ein und werden sofort mit einer Wohnung in unserer Genossenschaft versorgt, sind 1.640,00 Euro zu zahlen. Ist es Ihnen nicht möglich, diesen Betrag in einer Summe aufzubringen, sprechen Sie uns an. Es besteht die Möglichkeit einer Ratenvereinbarung. Darüber hinaus wird keine Mietkaution verlangt.

Erhalte ich Zinsen auf mein Geschäftsguthaben?

Die Anteile bilden Ihr Geschäftsguthaben. Darauf gibt es keine Zinsen, aber eine Dividende. Erwirtschaftet die Genossenschaft Gewinne, entscheidet die Vertreterversammlung über die Höhe der Dividende. In den letzten Jahren wurden zwei Prozent je Anteil gezahlt.

Endet die Mitgliedschaft automatisch mit der Kündigung der Wohnung?

Die Mitgliedschaft ist ein eigenes Vertragsverhältnis, das im Laufe eines Geschäftsjahres zum Ende des nächsten Geschäftsjahres gekündigt werden kann. Die Auszahlung Ihres Geschäftsguthabens erfolgt Mitte des darauf folgenden Jahres, wenn die Vertreterversammlung den Jahresabschluss genehmigt hat.

Viele Genossen bleiben aber der Genossenschaft treu. Schließlich ändern sich Lebensumstände und eine „alte“ Mitgliedsnummer erhöht bei erneutem Wohnungsbedarf Ihre Chancen, bei mehreren Bewerbern den Vorrang zu erhalten.

Was bietet Ihnen die „Charlotte“ noch?

Wir stellen beispielsweise unseren Mitgliedern Gästewohnungen zur Verfügung, die sie für Bekannte oder Verwandte kostengünstig mieten können. In Spandau, Reinickendorf, Siemensstadt und Weißensee bieten wir unseren Mitgliedern einen Gemeinschaftsraum an, der für die verschiedenste Aktivitäten oder Veranstaltungen genutzt werden kann. Um ein lebenslanges Wohnen bei der „Charlotte“ zu ermöglichen, helfen unsere Sozialarbeiterinnen, wenn es unter anderem um die alters- oder behindertengerechte Ausstattung der Wohnung oder andere Probleme geht.